

# Alternativen zur Klassenarbeit

## Beitrag von „Seph“ vom 15. November 2017 21:50

Das ist so nicht möglich. Das Kerncurriculum für Werte und Normen in Niedersachsen ist da recht eindeutig. Dort heißt es zum Thema Leistungsbewertung u.a.

"Zur Ermittlung der Gesamtzensur sind die Ergebnisse der Klausuren und die Bewertung der Mitarbeit im Unterricht heranzuziehen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten und 50 % nicht überschreiten. "

Mit schriftlichen Leistungen sind hier ausschließlich die Klausuren gemeint, Protokolle, Essays, Portfolios und selbst schriftliche Lernkontrollen zählen zur Mitarbeit im Unterricht. Oder anders formuliert: Es müssen Klausuren geschrieben werden, die zwischen 1/3 bis 1/2 der Gesamtzensur ausmachen.